

I. Cybermobbing

1. Formen:

a) Flaming

= schlimmste Hetze über andere direkt oder hinter ihrem Rücken, z.B. in Whatsapp-Gruppen

b) Verunglimpfung

= durch die Verbreitung von Gerüchten oder Lügen wird jemand diffamiert oder beleidigt.

c) Betrügerisches Auftreten

= durch Ausnutzung des Passwortes einer Person zu ihrem Profil z.B. bei Facebook lässt man diese Person peinlich aussehen oder versucht, Stress in Freundschaften zu schaffen. Man loggt sich in ihr Profil ein und verbreitet dort Gerüchte oder Lügen über die Person oder beleidigt deren Freunde.

d) Outing / Verrat

= Geheimnisse oder peinliche Informationen einer Person werden online verbreitet, heimliche Foto- oder Videoaufnahmen gemacht

2. Rechtliche Beurteilung:

a) zivilrechtlich

Abmahnung – strafbewehrte Unterlassungserklärung – Rechtsanwaltskosten – Schmerzensgeld

b) strafrechtlich

Strafanzeige wegen

§ 131 StGB, Gewaltdarstellung

§ 223 StGB, Körperverletzung

§ 187 StGB, Verleumdung

§ 185 StGB, Beleidigung

§ 240 StGB, Nötigung

3. Recht am eigenen Bild

= Person, die einzeln erkennbar ist und nicht Teil einer Menschenmasse, muss gefragt werden, wenn man ihr Bild veröffentlichen möchte. Andernfalls:

Straftat nach

§ 201 a StGB (Fotos im höchstpersönlichen Lebensbereich wie Wohnung, Garten, Umkleidekabine)

Bsp: Erotische Selfies, Bilder unter der Dusche nach Fußballspiel

oder

§§ 22, 33 KunstUrhG (Fotos im Alltag, auf der Straße, im Bus o.ä.)

II. Urheberrecht

1. Musik – gekauft / kostenlos aus dem Internet heruntergeladen

Legal: auf eigenen Geräten/ Medien anhören, an eigene Familie und enge Freunde weitergeben

Illegal: als Hintergrundmusik für eigenes Video, das dann ins Internet hochgeladen wird.

Legale Alternative:

Inhalte mit „Creative Commons-Lizenz“ nutzen.

Illegal: Filesharing – Empfehlung:

schriftliche Dokumentation, dass eigene Kinder darüber aufgeklärt wurden, dass Nutzung illegal ist.

www.mediennutzungsvertrag.de – Vertrag Eltern-Kinder zur Mediennutzung in der Familie

2. Fotos/Screenshots aus dem Internet

Legal: ausdrucken und in eigener Wohnung aufhängen, als Bildschirmschoner/ Hintergrundbild für eigenen Rechner, auf eigenem Handy als Start-/ Hintergrundbild, an eigene Familie und enge Freunde weitergeben.

Illegal: ins Internet hochladen (z.B. Facebook, Instagram, youtube u.a.)

Beachte:

Auch Handyschnappschüsse sind urheberrechtlich geschützt – nicht erforderlich, dass sie künstlerisch besonders wertvoll sind.

Rechtsanwältin Gesa Stückmann
Rosa-Luxemburg-Str. 25/26, 18055 Rostock
Tel.: 0381 – 242430 info@law4school.de
www.law4school.de